

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1989
NNU	58	309–324	Verlag August Lax

Hermann MÜLLER-KARPE, *Frauen des 13. Jahrhunderts v. Chr.* — Kulturgeschichte der antiken Welt 26. Philipp von Zabern, Mainz 1985. 201 Seiten mit 112 Abbildungen und 18 Farbtafeln. DM 49,80. ISBN 3-8053-0837-X.

Das vorliegende Buch aus der Feder H. MÜLLER-KARPEs ist schon aufgrund seines Titels eine der ungewöhnlichsten archäologischen Neuerscheinungen der letzten Jahre. Vorgestellt werden Frauengestalten des 13. Jahrhunderts v. Chr., wobei der geographische Rahmen von Ägypten über Vorderasien und Mitteleuropa bis nach China reicht. Ungewöhnlich ist auch der Versuch, anhand eines vorwiegend archäologischen Materials quasi biographisch zu arbeiten. Es stellt sich die Frage, ob archäologische Quellen einen derartigen Ansatz überhaupt erlauben. Historische Einzelpersonen können eigentlich nur dann anhand eines archäologischen Materials deutlich werden, wenn ergänzende Schriftquellen vorliegen, die sicher mit den behandelten Fundkomplexen in Verbindung gebracht werden können. Allein einige naturwissenschaftliche Disziplinen wie Gerichtsmedizin und Anthropologie können hier weiterhelfen, läßt sich doch anhand von altersspezifischen Veränderungen, Traumata und Krankheitsnachweisen immerhin ansatzweise die persönliche Biographie eines vorgeschichtlichen Menschen erstellen. Die Archäologie selbst wird aber immer eine vergleichende Wissenschaft sein, die aus sich heraus keine individuelle Charakterisierung in einem historischen Sinn leisten kann. Insofern ist es eher möglich, ein Buch allgemein über die Frauen der Spätbronzezeit zu schreiben, als über einzelne Frauengestalten.

Der Verf. stellt seine biographische Vorgehensweise in die Tradition Plutarchs. Ebenso wichtig wäre hier ein Hinweis auf eine ganz andere Tradition gewesen, nämlich auf die zahlreichen Arbeiten, die sich in den letzten Jahren mit dem Thema „*Frau im Altertum*“ auseinandergesetzt haben. Als vielleicht ältestes Beispiel sei die „*Geschichte der Weiber im heroischen Zeitalter*“ von C. G. LENZ angeführt (Hannover 1790). Mit den Frauen im alten Ägypten haben sich in den letzten Jahren Christiane DESROCHES NOBLECOURT, „*La femme au temps des Pharaons*“ (Paris 1986), Steffen WENIG, „*Die Frau im alten Ägypten*“ (Leipzig 1969) und Sarah B. POMEROY, „*Women in Hellenistic Egypt*“ (New York 1984) beschäftigt. Letztere hat sich auch umfassend mit der Rolle der Frau in den antiken Gesellschaften auseinandergesetzt: „*Goddesses, Whores, Wives and Slaves. Women in Classical Antiquity*“ (New York 1975), ebenso E. BURCK, „*Die Frau in der griechisch-römischen Antike*“ (München 1969). Der Frau im archaischen Griechenland ist eine Arbeit von G. WICKERT-MICKNAT gewidmet „*Die Frau*“. *Archäologica Homérica III R* (Göttingen 1982). Zur Situation der Frau in der römischen Welt sind speziell zwei Arbeiten zu nennen: J. P. HALLET, „*Fathers and Daughters in Roman Society*“ (Princeton 1984) und grundlegend J. F. GARDNER, „*Women in Roman Law and Society*“ (Beckenham 1986). Einen nützlichen, leider aber nicht mehr aktuellen Überblick gibt S. B. POMEROY, „*Selected Bibliography on Women in Antiquity*“ in *Arethusa* 6, 1973 S. 125–127. Mittlerweile schon klassisch ist die Arbeit von E. ENNEN, „*Frauen im Mittelalter*“ (München 1984), die methodisch zahlreiche Anregungen liefern kann.

Die Rolle der Frau ist also mittlerweile in der Geschichtsschreibung zu einem sehr aktuellen Thema geworden, das von MÜLLER-KARPE jetzt erstmals mit dem Schwerpunkt auf archäologischen Quellen behandelt wird. Schon das macht die Lektüre dieses Bandes zu einem sehr lohnenden, oftmals aber auch provozierenden Unternehmen. Schon der Blick auf das Inhaltsverzeichnis macht deutlich, daß hier Einzelergebnisse fast aller archäologischen Disziplinen tangiert sind: Ägyptologie, Hethitologie, Assyrologie, Klassische Archäologie, Archäologie Osteuropas, Ur- und Frühgeschichte, Zentralasiatische Archäologie, schließlich auch der Sino-logie. Eine Gesamtwertung setzt also ein umfassendes Wissen voraus, das sicherlich nicht nur dem Rezensenten fehlt¹.

Das erste und umfangreichste Kapitel ist der ägyptischen Königin (besser: Königsgemahlin) Nofretari gewidmet. Die Quellenlage zu dieser Gemahlin Ramses II. ist — im Gegensatz zur Meinung des Verf. — ausgesprochen dürftig. Hier hat sich MÜLLER-KARPE ganz offensichtlich von dem weltberühmten Grab täuschen lassen, das in seiner Zeit einzigartig ist, aber dennoch — oder vielleicht gerade deshalb — keine Annäherung an die Person der historischen Nofretari zuläßt.

Gleich zu Beginn seiner Ausführungen unterläuft dem Verf. eine Fehldeutung bei dem Versuch, die Herkunft der Nofretari zu ermitteln. Bei dem Titel „*erbliche Prinzessin*“ handelt es sich um einen Rangtitel, der ihren sozialen Status umschreibt (als Königsgemahlin), aber keine Abstammung aus einer adligen Familie impliziert. Auch spricht nichts für die vom Verf. vermutete Herkunft aus der Thebais, da sich ihre Beziehung zu der Göttin Mut aus ihrer Rolle als Königsgemahlin ableitet und keine lokale Reminiszenz ist. Es ist im Gegenteil schon die Vermutung ausgesprochen worden, daß Nofretari eine Ausländerin war². Auch bei der weiteren Behandlung der Titel irrt der Verf., wenn er hier „*ausgesprochen politische*“ Titel vermutet — es handelt sich um reine Rangtitel, die mit keiner politischen Funktion gekoppelt waren. Überhaupt wird dann im folgenden Nofretari ein Maß an politischer Aktivität zugebilligt, für das sich in den Quellen kaum Belege finden lassen. Als wichtigstes Argument dienen dem Verf. die beiden Briefe, die die hethitische Königin Puduhepa von Nofretari erhielt. Nun kann aber keinesfalls die Rede davon sein, daß die beiden in Hattusa gefundenen Briefe von der ägyptischen Königsgemahlin persönlich verfaßt worden seien, was am Wesen der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz dieser Zeit völlig vorbeigehen würde. Vielmehr hat sich bei diesem Briefwechsel der ägyptische Hof — oder genauer: die Kanzlei — den hethitischen Gepflogenheiten der sog. „Doppelkorrespondenz“ angepaßt³, wobei der ägyptische König jeweils Briefe ähnlichen Inhalts an den hethitischen Großkönig und an dessen Gemahlin sandte, und entsprechende Antworten erhielt. Tatsächlich kam ja der hethitischen Königin Puduhepa eine durchaus eigenständige politische Rolle zu. Was aber Nofretari angeht, so kommt hier einer der besten Kenner dieses Problemkreises zu einem völlig anderen Ergebnis, wenn er schreibt „*Daß sich das* (die politische Rolle der Puduhepa, der Rez.) *aber auch in der Korrespondenz mit dem ägyptischen Großkönig so offenbar niederschlägt, darf demnach als bemerkenswert gelten, und es ist um so bemerkenswerter, wenn man damit die Stellung der Naptera* (Nofretari, der Rez.),

1 Ich bedanke mich für Anregungen und Hinweise bei meinen Kollegen Frau Dr. Bettina Schmitz (Ägyptologie) und Dr. Manfred Gutgesell (Hethitologie).

2 W. HELCK, *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.* — Ägyptologische Abhandlungen (1971), 222.

3 E. EDEL, *Die Rollen der Königinnen in der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz von Boğazköy.* — Indogermanische Forschungen 60, 1949, 72–85. Vgl. ders., *Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof.* — R-W Akad. d. Wiss. Vorträge 6205 (1976).

4 E. EDEL, a. a. O. 25.

der Gemahlin Ramses II, vergleicht“⁴. Übrigens sind aus den hethitischen Archiven mehrere, sehr ähnliche Schreiben bekannt, die von der Mutter von Ramses II., Tuja⁵, vom Kronprinzen Amenhercheopeschef und vom Wesir Pasijara stammen — man kann also kaum davon sprechen, daß Nofretari eine „überragende, auch in politischen Belangen tätige Frauengestalt war“.

Ab S. 21 folgt dann eine ausführliche Besprechung des Grabes der Nofretari. Aber auch hier geht der Verf. von den falschen Prämissen aus, wenn er vermutet, daß sich in diesem Grab ein individuelles Text- und Bildprogramm beobachten läßt. Das wäre völlig ungewöhnlich und müßte deshalb auch begründet werden. Da aber keine weiteren Gräber von Königinnen dieser Zeit überliefert sind, muß diese Frage offen bleiben. Ebenso ist der kleine Tempel von Abu Simbel kein Beweis für die besondere, eigenständige Rolle der Nofretari. Sicherlich gibt es hier einige ikonographische Eigenheiten, wie die Darstellung mit dem Anch-Zeichen in der Hand, aber es sollte auch nicht vergessen werden, daß dieser Tempel außerhalb des eigentlichen Ägypten in Nubien liegt. Und in den Kolonialgebieten lassen sich tatsächlich derartige Eigenheiten bisweilen feststellen, wozu auch die Darstellung des bereits zu Lebzeiten vergöttlichten Ramses gehört, die im ägyptischen Kernland nicht möglich wäre. Es geht hier also um eine besondere Form der politischen Darstellung der königlichen Familie, wobei die Position der Nofretari die der Mutter des damaligen Kronprinzen war⁶.

Es wird deutlich, wie schwer ein Zugang zu der historischen Person der Nofretari ist, und daß es kaum möglich ist, über die allgemeine Beschreibung der Rolle einer Königsgemahlin in dieser Zeit hinauszukommen. Bedauerlich ist deshalb, daß das wenige, was über die historische Nofretari bekannt ist, unerwähnt bleibt: Sie war eine von drei Hauptgemahlinnen von Ramses II., daneben existierten aber noch zahlreiche Nebenfrauen. Sie war die Mutter von vier Söhnen und zwei Töchtern, der älteste Sohn war lange Jahre Kronprinz. Zwei ihrer Söhne müssen schon früh gestorben sein, keiner überlebte die 67jährige Regierungszeit seines Vaters. Auch wäre ein Hinweis auf die Lebenswelt der Nofretari, den Königlichen Harim, wichtig gewesen. Schließlich sei am Rande erwähnt, daß es einen Forschungsstreit darüber gibt, ob sie nicht von ihrem Mann verstoßen wurde und ihre Söhne zugunsten derer der zweiten Hauptgemahlin Isis-nofret (die dritte war anscheinend kinderlos) enterbt wurden⁷. Immerhin ist auffällig, daß einige Inschriften Nofretaris nachträglich zerstört wurden⁸.

Auf die als historische Person immerhin belegte ägyptische Königsgemahlin folgt dann im zweiten Kapitel ein Versuch über die „charismatische Richterin Debora“. Belegt ist Debora nur im 4. Kapitel des Buches Richter und in dem sog. Deboralied im 5. Kapitel desselben Textes. Der überlieferte Text wird von MÜLLER-KARPE ausführlich zitiert und kommentiert, wobei damit allerdings keine Annäherung an die Person der Debora erfolgen kann, da sie in dem Text überhaupt nicht als handelnde Person erscheint. Ohnehin ist das ganze Debora-Kapitel recht problematisch: Zum einen dürften die in den beiden Texten überlieferten Ereignisse in die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts gehören⁹. Zum anderen ist die Bezeichnung „Richterin“ falsch.

5 E. EDEL, *Zwei Originalbriefe der Königsmutter Tuja in Keilschrift*. — SAK 1, 1974, 105 ff., und ders. *Der Brief des ägyptischen Wesirs Pasijara usw.* — Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1978, 120 ff., hier bes. 144 ff.

6 E. EDEL, *Zwei Originalbriefe der Königsmutter Tuja in Keilschrift*. — SAK 1, 1974, 129.

7 Vgl. J. J. JANSSEN, *La Reine Nofretari et la succession de Ramses II par Merenptah*. — CdE 38, 1963, 30 ff., dagegen F. GOMAA, *Chaemwese. Sohn Ramses II und Hoherpriester von Memphis*. — Ägyptologische Abhandlungen 27 (1973).

8 E. EDEL, 1974, 131.

9 H. DONDER, *Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen. Teil 1: Von den Anfängen bis zur Staatenbildung*. — (1984), 162.

Tatsächlich muß Debora aufgrund ihrer Funktion als Prophetin bezeichnet werden, da sie nur diejenige ist, die den Auserwählten benennt, der dann das Volk Israel aus der Gefahr errettet¹⁰.

Auf eine wesentlich bessere Quellenlage konnte der Verf. dagegen in dem Kapitel über die heitische Königin Puduhepa zurückgreifen. Hier ist dann auch der Versuch, eine regelrechte Biographie zu schreiben, überzeugend realisiert worden. Sehr anschaulich wird die eigenständige Rolle der Puduhepa an der Seite ihres Gemahls, des Königs Hattušili III., dargestellt. Puduhepa ist die einzige in diesem Buch vorgestellte Frau, von der man begründet vermuten kann, daß sie tatsächlich eine politische Rolle gespielt hat.

Bei der Behandlung der beiden letzten Bestattungen aus der Gruft 45 aus Assur geht der Verf. dann wieder von archäologischen Quellen aus. In der Tat zeichnen sich diese beiden Bestattungen durch einen ganz ungewöhnlichen Schmuckreichtum aus, obwohl die in der Mehrzahl geplünderten Gräber von Assur den Vergleich erschweren¹¹. Schade, daß hier kein Grabplan gezeigt wird¹². Bei einem der vom Verf. abgebildeten Kolliers (Taf. 10) handelt es sich um eine moderne Phantasiezusammenstellung¹³. Es wird dann der Versuch unternommen, das Grab aus sich zu interpretieren, d. h., es findet kein Vergleich mit den übrigen, insgesamt weit über tausend Gräbern statt, die aus Assur bekannt sind. So beschränkt sich der Verf. auf eine minutiöse Beschreibung der einzelnen Beigaben, wobei es ihm gelingt, die Beziehung einiger Objekte zum Išarkult aufzuzeigen, ohne daß sich dadurch jedoch die Stellung der beiden Frauen näher beschreiben ließe. Daran anschließend werden recht ausführlich mittelassyrische Texte zum Išarkult zitiert. Leider hat der Verf. hier nicht auf die entsprechenden Texte zur Stellung der Frau in der mittelassyrischen Gesellschaft zurückgegriffen. Eigenartigerweise behandeln nämlich fast alle erhaltenen assyrischen juristischen Texte dieser Zeit die Stellung der Frau, so daß für derartige Fragen die Quellsituation außerordentlich günstig ist¹⁴. Hier hätten auch Fragen wie Abtreibung, Ehescheidung, Stellung einer Witwe und vieles mehr anhand originaler Texte angeschnitten werden können.

Mit der „Königinnenbestattung“ aus Dendra wendet sich der Verf. dann dem mykenischen Kulturkreis zu. Allerdings sind ihm bei der Behandlung der drei Bestattungen aus dem Kuppelgrab von Dendra einige Irrtümer unterlaufen. Die Grabbeigaben der „Königin“ aus Schacht 1 bestanden lediglich aus einer Henkelschale aus Gold und Silber, einer Gemme und einem kleinen Goldgefäß. Die goldene Halskette, das Straußeneigefäß und die Steatitlampe lagen in der Mitte des Schachtes zwischen der Männer- und der Frauenbestattung und lassen sich keiner von beiden sicher zuordnen¹⁵. Übrigens spricht der Gesamtbefund entgegen der Meinung MÜLLER-

10 Vgl. z. B. K.-D. SCHNUCK, *Die Richter Israels und ihr Amt.* — Vetus Testamentus Suppl. 15, 1966, 255 Anm. 6, und J. KEGLER, *Debora. Erwägungen zur politischen Funktion einer Frau in einer patriarchalischen Gesellschaft.* — Traditionen der Befreiung. Sozialgeschichtliche Bibelauslegung Bd. 2 (1980), 51 ff.

11 Vgl. A. HALLER, W. ANDRAE, B. HROUDA, *Die Gräber und Gräfte von Assur.* — Wiss. Veröff. d. Dt. Orient-Ges. 65 (1954).

12 HALLER u. a., a. a. O. Abb. 159 und 160.

13 W. NAGEL, *Mittelassyrischer Schmuck aus der Gruft 45 in Assur.* — Acta praehistorica et archaeologica 3, 1972, Fig. 20.

14 H. EHELOFF, *Ein altassyrisches Rechtsbuch.* — Mitteilungen aus der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin Heft 1 (1922) und R. DRIVER, J. D. MILES, *The Assyrian Laws* (1935). Neuere Bearbeitung: R. BORGER, *Die mittelassyrischen Gesetze.* R. BORGER u. a. (Hrsg.), Rechts- und Wirtschaftsurkunden, historisch-chronologische Texte. Texte aus der Umwelt des Alten Testaments 1, 1 (1982).

15 A. W. PERSSON, *The Royal Tombs at Dendra near Midea.* — Skrifter utgivna av kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund XV (1931), 37 ff.

KARPES doch stark für die Gleichzeitigkeit beider Bestattungen, wie auch schon der Ausgräber vermutete. Nicht einsichtig ist, warum der Siegelring aus dem Grab der „Prinzessin“ als ursprünglicher Besitz der „Königin“ angesehen wird — hierfür fehlt jeglicher Hinweis. Bei der Auflistung der Beigaben des „Königs“ ist die Rede von „vier Lanzen und Helmen“ — tatsächlich wurden vier Lanzen und die Reste einer helmähnlichen Kopfbedeckung gefunden. Nicht folgen wird man MÜLLER-KARPE auch bei der Behandlung des Straußeneigefäßes: „Das Straußeneigefäß stammt zweifelsohne aus Ägypten: Nur in Afrika konnte man an Straußeneier gelangen“. Tatsächlich kamen Strauße im ganzen Vorderen Orient vor und Straußeneigefäße gelten heute als typisch ägäische Produkte¹⁶. Das einzige derartige in Ägypten gefundene Gefäß wird dann auch entsprechend als mykenischer Import gedeutet¹⁷. Ob sich die Rinderkopfdarstellungen auf der Silberschale tatsächlich als Hathordarstellungen interpretieren lassen, sei dahingestellt — im ägäischen Raum gibt es eine eigene und alte Tradition derartiger Motive. Ansonsten ist gerade dieses Kapitel sehr anregend und anschaulich geschrieben, auch wenn es Spekulation bleibt, ob es sich bei der Frau aus Schacht 1 tatsächlich um eine „Königin“ handelt.

Mit den nächsten drei Kapiteln bewegt sich der Verf. auf dem sicheren Terrain der mitteleuropäischen Ur- und Frühgeschichte. Behandelt werden drei Bestattungen: Dedinka (Slowakei), La Colombine 101 (Frankreich) und Ølby (Dänemark). In jedem der Kapitel setzt sich der Verf. sehr anregend und fundiert mit den Beigaben auseinander. Verwiesen sei auf die überzeugende Rekonstruktion des Bronzedrahtschmuckes von La Colombine (Abb. 64). Vielleicht hätte man anstelle von Ølby besser einen Baumsarg mit erhaltenen Textilien wählen sollen. Es gelingt dem Verf., den kulturellen Rahmen der drei Bestattungen jeweils zu verdeutlichen. Ohne den Vergleich mit anderen Gräbern ist es aber nicht möglich, die soziale Stellung der Toten zu umreißen. Deshalb ist es etwas ärgerlich, wenn man dann unvermittelt mit einem Satz wie dem folgenden konfrontiert wird (Zur Čaka-Gruppe, S. 117 f.): „Jedenfalls bezeugen diese »adligen« Paarbeistattungen, daß in diesem Zeitalter die Frau nicht nur, wie die allgemeine Beigabenausstattung der Frauen und Männergräber zeigt, gleichwertig neben dem Mann stand, in gewisser Weise sogar an Reichtum diesen übertraf, sondern auch in der sozial führenden Schicht an der gesellschaftlichen Stellung des Mannes voll partizipierte“. Hier wird doch eine Fiktion geschaffen, die sich am archäologischen Material in keiner Weise wiederfinden läßt. Überspitzt gesagt: Auch Pferde wurden gelegentlich mit reichem Zaumzeug bestattet, ohne daß sie deshalb gleichwertig neben dem Reiter standen. Und wenn eine Frau dem Mann in das Grab folgt — was in einigen Fällen zu vermuten ist —, dann kann das doch nur in einem sehr sarkastischen Sinn als Partizipation an der Stellung des Mannes bezeichnet werden.

Es folgt die Behandlung des Grabes 6 von Tulchar, Tadžikistan. Hier wird nun das behandelte Grab konsequent in den Zusammenhang mit den übrigen Gräbern der Nekropole gestellt und so in seiner Bedeutung und Aussage herausgearbeitet. Gerade dieses Kapitel, das übrigens auch sprachlich sehr einfühlsam geschrieben ist, zeigt die Möglichkeiten auf, wie man sich anhand eines archäologischen Materials einem derartigen Thema nähern kann.

Bei den beiden letzten in diesem Buch vorgestellten Frauen handelt es sich um die sibirische Bestattung von Minusinsk, Karasuk-Grabhügel 16, und um das Grab der chinesischen Königin Fu Hao bei Anyang. Die Inventare beider Gräber werden vom Verf. ausführlich vorgestellt und besprochen, und im Fall der Fu Hao gelingt es MÜLLER-KARPE, ihre eigenständige Rolle, die auch die Leitung militärischer Expeditionen umfaßte, deutlich hervorzuheben. Unklar

16 W. HELCK, *Die Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens zur Ägäis bis ins 7. Jahrhundert v. Chr.* (1979), 98 f.

17 W. HELCK, Stichwort „Straußeneiergefäße“ im Lexikon der Ägyptologie Band 6 (1985/86).

bleibt bei Fu Hao aber immer noch, wie ihre Position innerhalb der Gruppe der 64 Gemahlinnen des Königs Wu Ding zu beurteilen ist¹⁸.

Abgeschlossen wird der Band durch einen zusammenfassenden Rückblick, bei dem noch einmal auf das Bestehen von historischen und kulturellen Kontakten zwischen einzelnen Frauengestalten hingewiesen wird.

Es fällt schwer, ein Gesamturteil über diesen Band abzugeben. Bei der Besprechung der Einzelkapitel konnten einige Kritikpunkte aufgezeigt werden. In der Gesamtschau handelt es sich aber um ein sehr zu empfehlendes, weil anregendes Buch. Es ist das große Verdienst MÜLLER-KARPEs, einen ersten Schritt in ein Neuland gewagt zu haben, das sicherlich in der Zukunft als wissenschaftlicher Themenkreis eine immer größere Rolle spielen wird. Allen, die den kulturgeschichtlichen Aspekt der Archäologie stärker betont sehen möchten, wird dieses Buch Impulse geben. Und letztendlich ist ein Buch, das zu Widerspruch herausfordert, immer eine Bereicherung der archäologischen Literatur.

Hildesheim

Michael Geschwinde

Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Ein Handbuch in zwei Bänden. Ausgearbeitet von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Bruno KRÜGER. Band I: Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. — Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR. Herausgegeben von Joachim HERRMANN. Akademie — Verlag Berlin 5., durchgesehene Auflage 1988, 584 S., 63 Taf., 133 Abb. und 3 Karten. 38,— DM. ISBN 3-05-000123-2.

Die Tatsache, daß ein archäologisches Sachbuch mehrere Auflagen erlebt, ist bei der Masse der Titel, die jährlich produziert werden, nicht sehr häufig. Dieser Erfolg ist hoch einzuschätzen, selbst wenn man in Rechnung stellt, daß es sich hier um ein Handbuch handelt, das den Blick vom Detail auf das übergeordnete Ganze richtet, also eine Zusammenfassung des Kenntnisstandes beinhaltet.

Die nun vorliegende 5., durchgesehene Auflage ist bis auf die neu aufgenommene Tafel 63, die kaiserzeitliche Gefäße zeigt, vom Inhalt her unverändert. Lediglich die Tafeln sind anders gruppiert und eingebunden worden, so daß Zitate auch noch in der 4. Auflage von 1983 nachgeschlagen werden können.

Eingeschoben sei hier, daß neuere Aufsätze zum Themenkreis „Germanen“ in einem Tagungsband der Historiker-Gesellschaft der DDR zusammengefaßt sind, die z. T. von den Mitarbeitern des Handbuches stammen und die nach der Abfassung der Beiträge für das Handbuch erschienene Literatur verarbeiten (F. HORST u. F. SCHLETTE, *Frühe Völker in Mitteleuropa*, Berlin 1988). Während im Handbuch (S. 201) nur summarisch auf germanische Funde in Rumänien verwiesen wird, findet sich dort ein längerer Artikel, der m. E. bei der nächsten Auflage des zu besprechenden Werkes eingearbeitet werden müßte.

18 H. MÜLLER-KARPE, *Das Grab der Fu Hao von Anyang*. — Beiträge zur Allgemeinen und Vergleichenden Archäologie 1 (1979), 60f.